

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordnete Lena-Sophie Laue (CDU)

Ist die Patientensteuerung in der ambulanten Akutversorgung in Niedersachsen zukunftsfest aufgestellt?

Anfrage der Abgeordneten Lena-Sophie Laue (CDU) an die Landesregierung, eingegangen am 07.09.2026

Der kassenärztliche Bereitschaftsdienst übernimmt außerhalb der regulären Sprechzeiten die ambulante medizinische Versorgung von Patientinnen und Patienten mit nicht lebensbedrohlichen Erkrankungen. Die telefonische Erreichbarkeit erfolgt bundesweit über die Rufnummer 116117. Im Rahmen der telefonischen Ersteinschätzung wird über den weiteren Versorgungsweg entschieden. Je nach medizinischer Einschätzung kann eine telefonische Beratung erfolgen, ein Termin in einer Bereitschaftsdienstpraxis vermittelt, ein Hausbesuch veranlasst oder in akuten Fällen an den Rettungsdienst beziehungsweise an die Notrufnummer 112 verwiesen werden.¹

Das Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung weist darauf hin, dass eine zielgerichtete Steuerung von Patientinnen und Patienten zwischen dem kassenärztlichen Bereitschaftsdienst, dem Rettungsdienst und den Notaufnahmen ein Baustein für eine bedarfsgerechte medizinische Versorgung ist.² Deswegen besteht Interesse an den organisatorischen Abläufen, den eingesetzten Verfahren sowie an den Qualitätsstandards des kassenärztlichen Bereitschaftsdienstes in Niedersachsen.

1. Wie viele Anrufe sind in den Jahren 2022, 2023, 2024 und 2025 bei der Rufnummer 116117 in Niedersachsen eingegangen?
2. Wie viele dieser Anrufe führten
 - a) zu einer telefonischen Beratung,
 - b) zu einer Vermittlung in eine Bereitschaftsdienstpraxis,
 - c) zu einem Hausbesuch,
 - d) zu einer Videosprechstunde,
 - e) zu einer Weiterleitung an den Rettungsdienst oder an die Notrufnummer 112?
3. Wie hoch ist der Anteil der Anrufe, die an den Rettungsdienst oder an die Notrufnummer 112 weitergeleitet werden?
4. Aus welchen Gründen erfolgt eine Weiterleitung an den Rettungsdienst oder an die Notrufnummer 112?
5. Welche Berufsqualifikationen besitzen die Mitarbeitenden, die die telefonische Ersteinschätzung bei der Rufnummer 116117 vornehmen, und welche Qualifikation wird für diese Tätigkeit vorausgesetzt?
6. Welche Schulungen und Fortbildungen erhalten die Mitarbeitenden gegebenenfalls für die telefonische Ersteinschätzung?

¹ <https://www.kvn.de/Patienten/Bereitschaftsdienst.html#:~:text=Seit%202022,der%20KVN%20unter%20der%20Nummer,https://kv-innovationsscout.de/projekt/kvnakut>

² [https://www.ms.niedersachsen.de/startseite/gesundheitsversorgung/116117-oder-112-229550.html](https://www.ms.niedersachsen.de/startseite/gesundheit_pflege/gesundheitsversorgung/116117-oder-112-229550.html)

7. Welches standardisierte Abfragesystem wird bei der telefonischen Ersteinschätzung eingesetzt?
8. Nutzen die Integrierten Leitstellen des Rettungsdienstes und der kassenärztliche Bereitschaftsdienst in Niedersachsen dasselbe oder ein vergleichbares Abfragesystem? Worin unterscheiden sich die Systeme gegebenenfalls?
9. Wie viele Videosprechstunden wurden in den Jahren 2022 bis 2025 über den kassenärztlichen Bereitschaftsdienst durchgeführt?
10. Nach welchen Kriterien wird entschieden, ob eine telefonische Beratung, eine Videosprechstunde, ein Hausbesuch oder eine Vorstellung in einer Bereitschaftsdienstpraxis erfolgt?
11. Wer führt Hausbesuche im Rahmen des kassenärztlichen Bereitschaftsdienstes durch (bitte nach Berufsgruppen und Qualifikationen aufschlüsseln)?
12. Welche fachlichen Standards gelten für die medizinische Versorgung im kassenärztlichen Bereitschaftsdienst, und wie wird überprüft, ob diese Standards eingehalten werden?
13. Nach welchen Kriterien gilt ein Einsatz oder ein Fall im kassenärztlichen Bereitschaftsdienst als erfolgreich abgeschlossen?
14. Gilt ein Fall bereits dann als erfolgreich bearbeitet, wenn die Patientin oder der Patient an den Rettungsdienst oder an die Notrufnummer 112 weitergeleitet wurde?
15. Welche Qualitätskennzahlen erhebt die Kassenärztliche Vereinigung Niedersachsen für den Bereitschaftsdienst?
16. Liegen der Landesregierung gegebenenfalls Erkenntnisse darüber vor, wie häufig Patientinnen und Patienten nach einem Kontakt mit der Rufnummer 116117 anschließend dennoch den Rettungsdienst in Anspruch nehmen oder eine Notaufnahme aufsuchen müssen? Wenn ja, welche?
17. Hält die Landesregierung gegebenenfalls die derzeitige personelle und organisatorische Ausstattung des kassenärztlichen Bereitschaftsdienstes in Niedersachsen für ausreichend, um den gesetzlichen Versorgungsauftrag zuverlässig zu erfüllen? Falls ja, aus welchen Gründen? Falls nein, warum nicht?
18. Sieht die Landesregierung gegebenenfalls Verbesserungsbedarf bei der Zusammenarbeit zwischen dem kassenärztlichen Bereitschaftsdienst und den Integrierten Leitstellen des Rettungsdienstes? Falls ja, welche Maßnahmen werden hierzu verfolgt?